

(...) setzt die Verwirklichung von Beziehungen der Gleichheit und Freundschaft zwischen allen Völkern voraus.« (247) An anderer Stelle wiederholt der Autor diesen Gedanken mit anderen Worten: »Tatsache ist, dass die Sache des Friedens nicht von der Demokratisierung der internationalen Beziehungen trennbar ist.« (403) Und diese Demokratisierung setzt das »Prinzip der ›Gleichheit aller Rassen und Nationen‹ als Grundlage eines ›wahren Friedens‹« voraus. (403)

Dazu sind aber die heute in der NATO zusammengeschlossenen westlichen Staaten nicht bereit. Aufgrund ökonomischer Interessen nehmen sie die Haltung moralisch überlegener Demokratien ein, um ihnen missliebige Länder zu verurteilen. Immer häufiger haben diese Urteile für die betroffenen Staaten schreckliche Folgen. Sie werden mittels Sanktionen bzw. mit Waffengewalt angegriffen und zerstört. Gerechtfertigt wird all dies damit, dass es sich bei den Opfern ja nur um verachtenswerte autokratische Staaten handle. Diese Zusammenhänge in aller Klarheit dargestellt zu haben, ist das große Verdienst des Buchs von Domenico Losurdo.

Das Buch wurde vorzüglich von Christel Buchinger übersetzt. Besonders hervorzuheben ist, dass sie die vielen vom Autor im Text enthaltenen Rückbezüge auf frühere Arbeiten von ihm präzise beschrieben und sie so für den Leser leicht auffindbar gemacht hat. ■

Andreas Wehr

Der Kampf um eine Sexualreform in der Weimarer Republik

Rainer Herrn, Der Liebe und dem Leid. Das Institut für Sexualwissenschaft 1919-1933, Suhrkamp Verlag, Berlin 2022, 681 S., ISBN 9783518430545, 36,- Euro

Es war schon eine Sensation, als 1919, getragen von einer durch die Novemberrevolution ausgelösten Aufbruchstimmung, im Berliner Tiergarten das weltweit erste Institut für Sexualwissenschaft eröffnete. In seinem Buch »Der Liebe und dem Leid« zeichnet Rainer Herrn, seines Zeichens Medizinhistoriker an der Berliner Charité, die Geschichte des Instituts akribisch nach. Die Historie des Instituts ist zuvorderst auch die Geschichte seines Gründers Magnus Hirschfeld (1868-1935). Der aus einer jüdischen Familie stammende Hirschfeld wurde 1892 in Berlin zum Doktor der Medizin promoviert. Frühzeitig widmete er sich in seiner medizinischen Praxis sexuellen Problemen und trat vor Gericht als Gutachter auf. Bereits 1897 zählte er zu den Gründern des »Wissenschaftlich-humanitären Komitees« (WhK), das sich die Entkriminalisierung der sexuellen Handlungen zwischen erwachsenen Männern auf die Fahne geschrieben hatte. So richtete das WhK, zu dessen Vorsitzenden Hirschfeld gewählt worden war, noch im gleichen Jahr eine dementsprechende Petition an den Reichstag, wo in der parlamentarischen Debatte August Bebel das inhaltliche Anliegen der Abschaffung des berüchtigten § 175 Strafgesetzbuch begründete. Hirschfeld, der Vorkämpfer für die Rechte Homosexueller, hatte bereits vor der Institutsgründung ein Renommee als Sexualwissenschaftler erworben. Gleichzeitig war es ihm gelungen, durch die Behandlung von Patienten, durch Vorträge, Publikationen und seine gutachterliche Tätigkeit einen gewissen Wohlstand zu erzielen, wodurch er das spätere Institutsgebäude erwerben konnte.

Das Institut war von Hirschfeld als Forschungs-, Lehr- und Heilstätte, aber auch Zufluchtsort für Homosexuelle, Transvestiten und Intersexuelle kon-

Freiverkäufer*innen gesucht

Wir suchen Leserinnen und Leser, die in ihrem persönlichen, politischen, gewerkschaftlichen Umfeld Marxistische Blätter verkaufen.

Kontakt: Lothar Geisler,
log@neue-impulse-verlag.de

ziert. Es sollte der wissenschaftlichen Erforschung des gesamten menschlichen Liebeslebens in biologischer, medizinischer, ethnologischer, kultureller und forensischer Hinsicht dienen. Herrn gewährt dem Leser einen spannenden Einblick in die wechselvolle Entwicklung des Instituts und das Agieren seiner Protagonisten. Die wichtigsten Themen sind die Etablierung der Sexualwissenschaft als akademische Disziplin, die Erforschung geschlechtlicher Phänomene, die Auseinandersetzung mit anderen Denkrichtungen, der Aufbau der ersten Ehe- und Sexualberatungsstelle, die Aufklärung über Verhütung und Abtreibung, die Sexualpädagogik, die therapeutische Behandlung, die Einrichtung einer umfassenden Bibliothek, eines Archivs und einer außergewöhnlichen Sammlung zum Gegenstand der Sexualwissenschaft sowie die forensischen Aktivitäten. Das Institut war also keineswegs auf das Forschungsprojekt Homosexualität begrenzt, das jedoch immer noch im Zentrum des Erkenntnisinteresses Hirschfelds stand. In Kontraposition zu den vorherrschenden psychiatrischen und medizinischen Deutungen der Homosexualität als Krankheit, Perversion und Degeneration entwickelte Hirschfeld seine Zwischenstufentheorie. Unter sexuellen Zwischenstufen verstand er männlich geartete Frauen und weiblich geartete Männer. Hirschfelds Ansatz, der von der Biologie als damaliger Leitwissenschaft beeinflusst war und von einer angeborenen natürlichen Disposition ausging, war die Basis für die Forderung nach der Entkriminalisierung der Sexualität zwischen Männern. Wenn nämlich alle sexuellen Orientierungen naturgegeben sind, so die Argumentation, dürfen sie moralisch nicht verurteilt und auch nicht bestraft werden. Hirschfelds Theorie war damit – trotz aller aus heutiger Sicht vorhandenen Kritik – ein humanistisches, emanzipatorisches Projekt. Verstörend ist jedoch, wie schnell damals für genitalchirurgische Eingriffe zum Skalpell gegriffen wurde. Viele Operationen waren Experimente am Menschen. Um ihre Homosexualität zu »überschreiben«, hat auch Hirschfeld Männer kastrieren lassen. Danach wurden dem Patienten neue Hoden unter die Bauchdecke implantiert. Dem lag der Glaube zugrunde, dass manche Männer homosexuell sind, weil ihre Hoden weibliche Hormone

produzieren. Demzufolge musste ein Austausch ihn zum Heterosexuellen machen, was natürlich nicht gelang. Herrn zeigt auf, dass Hirschfeld dazu riet, weil die Betroffenen extrem unter dem Stigma Homosexualität, der Ausgrenzung und strafrechtlichen Verfolgung litten, ja bei einem Versagen des Eingriffs mit Suizid drohten. Herrn zeichnet Hirschfeld auch in seiner Widersprüchlichkeit, klammert die Nähe des entschiedenen Gegners der Todesstrafe zur Eugenik oder seine zeitweilige Annäherung an die Theorien des Kriminalanthropologen Cesare Lombroso (1835-1909) nicht aus.

Das Institut besaß eine Doppelfunktion: Es wurde einmal durch Forschung Wissen produziert, zum anderen wurde dieses Wissen für die Sexualreform funktionalisiert. Dafür entfalteten die Mitarbeiter insbesondere im Kontext der Strafrechtsreformdiskussion vielfältige Aktivitäten, die ausführlich im Buch beschrieben werden. Zwei sollen hier hervorgehoben werden. Als Reaktion auf einen von Regierungsseite 1925 vorgelegten StGB-Entwurf, der die Sexualdelikte eher noch verschärfte, gründete das WhK das *Kartell zur Reform des Sexualstrafrechts*. Dem Kartell traten u.a. der *Bund für Mutterschutz*, die *Deutsche Liga für Menschenrechte* und der *Verband Eherechtsreform* bei. Das Institut fungierte dabei als Motor der Sexualreform. 1927 legte das Kartell seine Reformvorschläge, erarbeitet von einer Redaktionskommission, unter dem Titel »Sittlichkeit und Strafrecht« vor. Konzipiert waren sie als Gegenentwurf zum Regierungsentwurf. Für die Autoren des Gegenentwurfs sollte ein Verhalten nur dann mit Strafe belegt werden, wenn es rechtsschutzwürdige Interessen verletze oder gefährde. Für das Sexualstrafrecht wurden nur die freie Selbstbestimmung, die Gesundheit und die Minderjährigen als schutzwürdig angeführt.¹ Das war der Ausgangspunkt für die Forderung nach einer Entrümpelung des Strafrechts. Die wichtigsten Forderungen waren die Legalisierung der Abtreibung, der »Unzucht zwischen Männern« und der Prostitution. 56 Rezensionen des Gegenentwurfs wurden gezählt. Entgangen ist dem Autor die Besprechung aus der Feder Gustav Radbruchs (1878-

1 Vgl. Sittlichkeit und Strafrecht, Berlin 1927, S. 8.

1949), des bedeutenden Rechtsphilosophen. Der hatte, wie der Autor darlegt, als Reichsjustizminister Hirschfeld empfangen und 1922 einen Entwurf eines Strafgesetzbuchs vorgelegt, der keine Strafbarkeit für einvernehmliche sexuelle Handlungen zwischen erwachsenen Männern regelte. Radbruch schreibt: Die Vorschläge des Kartells »bedeuten in der Tat ein Sexualstrafrecht der durch Affekt und Konvention nicht getrübbten Vernunft. Die Aussichten auf ihre Verwirklichung sind entsprechend ungünstig.«² Damit sollte er – trotz eines kurzlebigen Erfolgs bei der Abstimmung zur Strafbarkeit der Homosexualität im Strafrechtsausschuss 1929 – Recht behalten. Rechtsverhältnisse sind eben in die Rechtsform übersetzte soziale Machtverhältnisse! Heute, wo ein ausuferndes Sexualstrafrecht zum Teil auch von links begrüßt wird, sollte man sich jedoch des reduktionistischen Ansatzes des Kartells noch einmal versichern. Die zweite Initiative ist die Gründung der Weltliga für Sexualreform (WLSR), an der Hirschfeld federführend beteiligt war. Er erhoffte sich über diese Organisation Hilfe bei der Durchsetzung der Forderungen des Kartells. Der erste Kongress der WLSR fand 1928 in Kopenhagen statt, weitere folgten in London, Wien und Brno.

1925 bezog mit dem Verleger, Filmproduzenten und Reichstagsabgeordneten (die Einstufung als Pressesprecher der KPD durch Herrn ist wohl etwas untertrieben) Willi Münzenberg (1889-1940) einer der einflussreichsten Kommunisten in der Weimarer Republik eine Wohnung im Institut Hirschfelds. Babette Gross, Münzenbergs Lebensgefährtin, erinnert sich: »Hirschfeld, der zwar Sozialdemokrat war, aber durchaus ein Herz für die Kommunisten besaß,« hätte ihm die Wohnung, die bald allgemeine Wertschätzung der Komintern genossen habe, angeboten. Die Räume hätten sich gut für den Besuch illegaler Emissäre aus Moskau geeignet. Zudem hätte Georgi Dimitroff hier seine »Balkanvertreter« empfangen.³ Aber Hirschfeld besaß nicht nur ein Herz für Kommunisten, er ar-

beitete auch eng mit ihnen zusammen. Zwei KPD-Mitglieder sind da herauszuheben: Richard Linsert (1899-1933) und Felix Halle (1884-1937). Ersterer wurde auf Drängen von Kurt Hiller (1885-1972) Sekretär des WhK und Mitarbeiter des Instituts (u. a. Leiter der Abteilung Sexualreform!). Er publizierte, z. T. gemeinsam mit Hirschfeld, zu verschiedenen sexualwissenschaftlichen Themen. Halle war, was Herrn nicht erwähnt, der Hauptberater der KPD in juristischen Fragen. Er bereitete Gesetzesinitiativen der KPD-Fraktion im Reichstag vor, entwarf und begründete Anträge für den Strafrechtsausschuss des Reichstags und lieferte die wesentlichen theoretischen Begründungen der KPD in der politischen Auseinandersetzung um ein neues Strafgesetzbuch. Halle trat mehrfach als Referent auf Kongressen der WLSR auf und war der Initiator einer Resolution zur Reform des deutschen Sexualstrafrechts (1928). Wie eng die Arbeitsbeziehung zwischen Hirschfeld und Halle war, zeigt sich auch darin, dass Hirschfeld, was dem Autor wohl entgangen ist, das Vorwort für Halles 1931 erschienenen Buch »Geschlechtsleben und Strafrecht« verfasste. In dem Vorwort attestiert er Halle, dass sein Buch eine der wenigen juristischen Schriften sei, »welche die Ergebnisse der Sexualwissenschaft, ... in Gesetz und Rechtsanwendung berücksichtigt wissen will und die Erkenntnisse dieser Wissenschaft folgerichtig und erfolgreich verwertet.«⁴ Hirschfeld hielt zudem auf Veranstaltungen der von Halle mit ins Leben gerufenen Internationalen Juristischen Vereinigung Vorträge und veröffentlichte in deren Revue.⁵ Linsert und Halle arbeiteten in der Redaktionskommission des Gegenentwurfs mit. Insofern nimmt es nicht Wunder, dass die KPD-Parlamentarier im Strafrechtsausschuss beantragten, Vertreter des Instituts bzw. Autoren des Gegenentwurfs als Sachverständige zu laden. Jedoch wurde dieses Ansinnen von den anderen Parteien (einschließlich der SPD) mit dem Hinweis auf die eigene Sachkunde (sic!)

2 Gustav Radbruch Gesamtausgabe, Band 9 (Strafrechtsreform), Heidelberg 1992, S. 348.

3 Babette Gross, Willi Münzenberg. Eine politische Biografie, Leipzig 1991, S. 293 f.

4 Felix Halle, Geschlechtsleben und Strafrecht, Berlin 1931, S. XI.

5 Vgl. Magnus Hirschfeld, Vergleichendes und zukünftiges Sexualstrafrecht, in: Revue der Internationalen Juristischen Vereinigung, Nr. 5/6/1930.

abgelehnt. Gleichzeitig führten die Abgeordneten der KPD im Ausschuss die Argumente aus dem Gegenentwurf ins Feld. Jedenfalls war die KPD mit ihren Forderungen nach konsequenter Entkriminalisierung der Homosexualität, der Abtreibung oder der Prostitution der gradlinigste politische Akteur im Kampf um die Durchsetzung der am Institut entwickelten Vorstellungen von einer Sexualreform.⁶ Bei Herrn kommt das jedoch lediglich bedingt zum Tragen.

Herrn belegt, wie Hirschfeld und sein Institut schon in den 20er Jahren das Feindbild der Faschisten, Deutschnationalen und Antisemiten wurden, die einen Zusammenhang zwischen Homosexualität und Judentum konstruierten. Hitler bezeichnete gewaltsame Übergriffe der Nazis bei einem Vortrag Hirschfelds in München als Ausdruck der »Volksjustiz«, für Goebbels war Hirschfeld der »Schutzhellige der Homosexuellen«. »Angriff«, »Völkischer Beobachter« und »Stürmer« überboten sich förmlich in ihren Hetztiraden gegen den Leiter des Instituts. Es war nur folgerichtig, dass die Nazifaschisten nach der Machtübernahme die Plünderung und Zerstörung jener »Brutstätte von Schmutz und Sudelei« ins Zentrum der »Aktion wider den undeutschen Geist« stellten. Bei der Bücherverbrennung am 14. Mai 1933 auf dem Berliner Opernplatz wurden nicht nur Hirschfelds Schriften, sondern auch eine Büste von ihm verbrannt. Eine symbolische Hinrichtung auf dem Scheiterhaufen.

Hirschfeld hat das Ende seines Instituts nicht unmittelbar miterlebt. Nach persönlichen und inhaltlichen Zerwürfnissen, darunter mit Linsert und Max Hodann (1894-1946), der sich um die Sexualpädagogik am Institut verdient gemacht hat, sowie tief enttäuscht über die gescheiterte Reform des Sexualstrafrechts⁷ begab er sich im November 1930

auf eine Weltreise. Nach Deutschland kehrte aus Angst um seine Sicherheit nicht zurück.

Für eine Festschrift anlässlich des 60. Geburtstags Hirschfelds haben Linsert und Hiller mehr als dreißig Persönlichkeiten, darunter die Gebrüder Mann, Stefan Zweig, Kurt Tucholsky und Sigmund Freud, die Frage gestellt, ob Hirschfelds humane Ansichten »Aussicht haben, sich in absehbarer Zeit durchzusetzen.« Mit dem Wissen von heute kann man sagen, dass es Jahrzehnte dauerte. Dabei verlief die Entwicklung in der DDR und der BRD unterschiedlich. Das ist nicht mehr Bestandteil des Buches, soll aber kurz skizziert werden. Zunächst verabschiedeten die Nazifaschisten 1935 den schärfsten Homosexuellenparagrafen der Neuzeit. Etwa 50 000 Strafurteile ergingen bis 1945 auf seiner Grundlage. Viele der verurteilten Männer starben nach Verbüßung ihrer Haft im KZ oder in der Sicherungsverwahrung. In der BRD wurden homosexuelle Männer auf Basis der Nazinormen (!) weiterhin mit Hochdruck strafrechtlich verfolgt. Nach neueren Untersuchungen sind 50 896 Verurteilungen nachweisbar. Sie sind auch Beleg für die Kontinuität eines schon fanatisch-homophoben Geists in den Staatsanwaltschaften und Gerichten der jungen BRD. 1957 erklärte das Bundesverfassungsgericht diese Rechtsprechung als verfassungskonform. Erst ab 1969 wurde allmählich »abgerüstet«. 1994 fiel die letzte strafrechtliche Diskriminierung homosexueller Männer auf dem Gebiet der alten Bundesländer. In den 80er Jahren wandte sich übrigens die DKP vor dem Hintergrund der »geistig-moralischen Wende« nach rechts entschieden gegen jegliche Diskriminierung der Homosexualität. Dabei argumentierte sie in Kontinuität zu Hirschfeld und Halle und forderte die ersatzlose Streichung des § 175 aus dem StGB, die Korrektur der Krankheitsliste (Homosexualität ist keine Krankheit!), eine Änderung im Sexualkundeunterricht, das Adoptionsrecht für homosexuelle Männer und Frauen und die rechtliche Gleichstellung homosexueller Partnerschaften.⁸ In der DDR

für Halles Buch »Geschlechtsleben und Strafrecht«.

6 Vgl. ausführlich Volkmar Schöneburg, Arbeiterbewegung und alternatives Sexualstrafrecht in der Weimarer Republik – dem Wirken Magnus Hirschfelds gewidmet, in: Staat und Recht, Heft 8/1988, S. 691-698; zu Halle vgl. ders., Kriminalwissenschaftliches Erbe der KPD 1919 bis 1933, Berlin 1989.

7 Die tiefe Enttäuschung und die damit einhergehende Resignation durchzieht auch das Vorwort

8 Vgl. Grundsätze und Forderungen der DKP gegen die Diskriminierung der Homosexualität, Düsseldorf o. J. (mit Anmerkungen von Robert Steigerwald).

hingegen urteilte das Oberste Gericht 1950, dass der §175 StGB in der Fassung von 1935 nationalsozialistisches Unrecht und deshalb unwirksam sei. Zunächst fand der Homosexuellenparagraf in der milden Variante der Weimarer Republik Anwendung. Infolge einer Gesetzesänderung war ab 1958 die »einfache« Homosexualität in der DDR faktisch straffrei. Mit dem Strafgesetzbuch von 1968 wurden auch formal die bisherigen Vorschriften durch eine geschlechtsneutrale Jugendschutzvorschrift ersetzt. Mit dem Wegfall der strafrechtlichen Stigmatisierung der Homosexualität waren aber bei weitem nicht alle gesellschaftlichen und gesetzgeberischen Probleme gelöst.

Mit »Der Liebe und dem Leid« ist dem Autor ein Werk gelungen, das nicht nur für Wissenschafts- und Rechtshistoriker eine intellektuelle Fundgrube ist. Auch kulturell interessierten Lesern ist es zu empfehlen. Und nicht zuletzt lässt sich aus den Auseinandersetzungen von damals viel lernen über und für die hitzigen Identitätsdebatten von heute.

■
Volkmar Schöneburg

Keine Scheu vor Klassenzusammenhängen

Kai Köhler, *Klassik in den Kämpfen ihrer Zeit. Personen, Werke, Zusammenhänge, Gebrauchsweisen in der Musik*, Mangroven Verlag, Kassel, 2022, 321 S., ISBN 9783946946267, 25,- Euro

Kai Köhler (= K.), bekannt nicht zuletzt durch seine Besprechungen und Kommentare zu kulturellen Ereignissen aus dem Bereich der Musik oder des Theaters, hat eine Auswahl von Texten, die vor allem in der Tageszeitung *junge Welt* in einem Zeitraum von etwa einem Jahrzehnt erschienen sind, in diesem Buch zugänglich gemacht.

In einem aktuellen Nachtrag vom März 2022 zeigt K., wie sehr auch die Musik vom politischen

Zeitgeist vereinnahmt werden kann, wenn Konzerte nach Beginn des Ukrainekrieges oft mit der ukrainischen Nationalhymne und der Erhebung des Publikums einhergingen, mit einer z. T. grotesken Ausgrenzung alles Russischen. Ein »intakter Spürsinn, welcher Protest als angemessen gilt«, sei, so K. sarkastisch, »Voraussetzung für die Karriere in einer Gesellschaft, in deren kulturellem Bereich das Paradox einer konformistischen Kritik als Ausweis einer fortschrittlichen Haltung gilt«, wo dann die »freundliche Liberalität ... ihre Zähne« zeige. (118 f.) Nicht zuletzt die aktuell eingeforderte »Mainstream-Haltung« mache deutlich, »dass der Bereich der klassischen Musik, so marginalisiert er scheint, stets zum politischen Schlachtfeld werden kann.«

Zur Gliederung des Buches: Es beginnt mit einer knappen Einleitung (9-15), in der an ein Schostakowitsch-Konzert der Berliner Philharmoniker im Jahr 2009 erinnert wird und worin die Themen der folgenden Beiträge bereits anklingen. Im Einstieg mit Schostakowitsch geht es um dessen 12. Symphonie, welche das Revolutionsjahr 1917 zum Gegenstand hat und mit dem Satz »Morgenröte der Menschheit« endet. In den späteren Einzelbeiträgen zu diesem bis heute im Westen umstrittenen sowjetischen Komponisten (201-246) widerspricht K. dem verbreiteten totalitarismustheoretischen Deutungsblick, belegt durch die genaue Analyse von Schostakowitsch' Werken, entstanden im Kontext des von Anfang an massiv attackierten revolutionären Versuchs von 1917. Sich mit der Niederlage dieses Versuchs nicht abzufinden, wird auch in den hier abgedruckten Texten deutlich.

Die Texte des Hauptteils sind einerseits in zeitlicher Gliederung angeordnet, andererseits nach den gesellschaftsformationsspezifischen Rahmenbedingungen, die sich nach der Oktoberrevolution auch für die Musik ein knappes Jahrhundert lang unterschieden.

Der Eröffnungsteil »Aufstieg, Niedergang und Perspektiven bürgerlicher Musik« (17-66) beginnt mit Beethoven und dessen, vor dem zeitgeschichtlichen politisch-gesellschaftlichen Hintergrund des Übergangs vom 18. zum 19. Jahrhundert, »unverträglichen Genialität«. Beethovens Musik gilt heute als Inbegriff der »Klassik«, auch